Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3572

18. 01. 80

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marx, Dr. Voss, Dr. Jaeger, Dr. Todenhöfer, Spilker, von der Heydt Freiherr von Massenbach, Graf Huyn, Spranger, Graf Stauffenberg, Klein (München), Dr. Jobst, Kiechle, Regenspurger, Biehle, Dr. Bötsch, Dr. Sprung, Broll, Dr. Wittmann (München), Dr. Müller, Dr. Langner, Würzbach, Dr. Hoffacker, Kittelmann, Dr. von Geldern, Niegel, Dr. Probst, Frau Krone-Appuhn, Neuhaus, Dr. Narjes und Genossen
– Drucksache 8/2862 –

Wahlen in Rhodesien/Zimbabwe

Der Bundesminister des Auswärtigen hat mit Schreiben vom 17. Januar 1980 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung hat die britische Politik zur friedlichen Lösung der Rhodesien-Frage von Anfang an unterstützt. Sie hat sich hierbei von der Überzeugung leiten lassen, daß die britische Souveränität durch die 1965 erfolgte einseitige Unabhängigkeitserklärung der Regierung Smith nicht berührt wurde. Nach Auffassung der Bundesregierung erlischt die britische Souveränität über Rhodesien erst dann, wenn das Mutterland seine Kolonie in die Unabhängigkeit entlassen hat. Großbritannien hat diese besondere Verantwortung für das politische Schicksal Rhodesiens akzeptiert und die überwiegende Mehrheit der Völkergemeinschaft hat sich diesem Standpunkt angeschlossen.

Gemeinsam mit ihren westlichen Verbündeten hat die Bundesregierung die von der britischen Regierung unternommenen Schritte zur Förderung einer Rhodesienlösung unterstützt, die auf einem freien Willensentscheid des Volkes von Zimbabwe beruht, an dem alle politisch relevanten Kräfte in gleicher Weise beteiligt sind. Sie war sich dabei bewußt, daß eine langfristige friedliche Entwicklung in Rhodesien nur dann sichergestellt

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

werden kann, wenn eine Lösung gefunden wird, die von der schwarzen Bevölkerung Zimbabwes wie auch von den Regierungen der afrikanischen Staaten als Grundlage echter Mehrheitsherrschaft angesehen wird. Diese Voraussetzungen waren bei der „internen Lösung" und den Wahlen, die im April 1979 stattgefunden haben, nicht gegeben. Sie wurden erst durch die Londoner Rhodesien-Konferenz (10. September bis 21. Dezember 1979) geschaffen.

Bei der Beurteilung der April-Wahlen ist zu berücksichtigen, daß sie allein aufgrund einer Absprache zwischen der Regierung Smith und den schwarzen Vertretern einer „internen Lösung" und vor dem Hintergrund einer Verfassung stattgefunden haben, die der weißen Minderheit im Parlament und Exekutive überproportionalen Einfluß garantierten. Aus diesen Gründen hat die britische Regierung die Entsendung von Beobachtern zu den April-Wahlen und die Anerkennung der hieraus hervorgegangenen Muzorewa-Administration abgelehnt. Die Bundesregierung hat sich ebenso wie ihre übrigen westlichen Verbündeten dieser Haltung angeschlossen. Ein anderes Vorgehen wäre nicht nur eine grobe Mißachtung der Souveränität Großbritanniens über Rhodesien gewesen, sondern hätte eine friedliche Lösung der Rhodesien-Frage empfindlich gestört. Darüber hinaus hätte eine solche Politik zu einer Konfrontation mit Schwarzafrika und insbesondere den Frontstaaten geführt, durch deren verantwortungsbewußte Mitwirkung das Ergebnis der Londoner Rhodesien-Konferenz erst möglich geworden ist. Eine Beendigung des Rhodesien-Embargos aufgrund der April-Wahlen kam für die Bundesregierung daher nicht in Betracht. Nach ihrer Auffassung konnte eine solche Maßnahme erst nach der Rückführung der abtrünnigen Kolonie in die Legalität und die Aufhebung des Embargos durch Großbritannien ergriffen werden. Als diese Voraussetzungen gegeben waren, hat die Bundesregierung zusammen mit weiteren westlichen Staaten am 19. Dezember 1979 ihr Rhodesien-Embargo beendet. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat am 21. Dezember 1979 die Resolution 460 verabschiedet, mit der er die VN-Mitgliedstaaten auffordert, die gegen Rhodesien ergriffenen Embargo-Maßnahmen einzustellen.

Unter Hinweis auf diese Grundpositionen ihrer Rhodesien-Politik beantwortet die Bundesregierung die Einzelfragen wie folgt:

1. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aufgrund der erfolgten Wahlen in Rhodesien/Zimbabwe in Erwägung, und welche Bedeutung mißt sie dabei der Wahlbeteiligung von 63,9 v. H. der rhodesischen Bevölkerung bei?

Die Bundesregierung hat keine Veranlassung gesehen, aufgrund der Wahlen und der Wahlbeteiligung von ihrer Haltung abzugehen, daß die Rhodesien-Frage nur durch freie, international überwachte Wahlen unter Beteiligung aller politisch relevanten Kräfte friedlich gelöst werden kann.

2. Sieht die Bundesregierung die Wahlen aufgrund der Wahlbeteiligung von 63,9 v. H. – insbesondere auch im Vergleich zu bedeutend niedrigeren Wahlbeteiligungen in alten und traditionsbewußten Demokratien – als repräsentativ an und wie sieht sie jetzt ihre zu Beginn der Wahlen (17. Februar 1979) abgegebene Erklärung, sie werde die Ergebnisse der Wahlen in Rhodesien mit dem Ziel, die Macht an eine schwarze Mehrheit zu überführen, in keinem Fall anerkennen?

Die Bundesregierung sieht die Wahlen nicht als repräsentativ an, weil an ihr nicht alle politisch-relevanten Kräfte teilgenommen haben.

3. Warum hat die Bundesregierung nicht wie andere Staaten Beobachter zu den Wahlen entsandt, statt voreilige Erklärungen abzugeben?

Die Bundesregierung hat sich an der Haltung der britischen Regierung orientiert, der die Souveränität über Rhodesien zusteht.

4. Welche Merkmale vermag die Bundesregierung zu nennen, die gegen eine faire, freie und demokratische Durchführung der Wahlen sprechen und ist sie bereit, bei der Frage der Anerkennung der Wahlen und der hieraus hervorgehenden Regierung vergleichbare Maßstäbe wie bei der Anerkennung anderer Staaten anzulegen oder welche Gründe bewegen sie, gegenüber Rhodesien/Zimbabwe andere Maßstäbe anzulegen?

An den Wahlen waren nicht alle politisch relevanten Kräfte beteiligt. Die Wahlen konnten daher die Rhodesien-Frage nicht einer friedlichen Lösung näher bringen. Eine „Anerkennung" der Wahlen durch die Bundesregierung hätte daher nicht der friedlichen Beilegung des Konflikts gedient, sondern ihn nur verschärft.

5. Welche Gründe vermag die Bundesregierung zu nennen, die dafür sprechen, daß die Patriotische Front an VN-beaufsichtigten Wahlen teilnehmen würde?

Die Bundesregierung hat die Auffassung vertreten, daß aus der Nichtteilnahme der Patriotischen Front an den internen Wahlen nicht hypothetische Schlüsse auf deren Verhalten bei international überwachten Wahlen gezogen werden können. Diese Auffassung ist durch die Ergebnisse der Londoner Rhodesien-Konferenz bestätigt worden. Die Patriotische Front hat dem Schlußprotokoll der Lancaster House-Konferenz zugestimmt. Die in der Patriotischen Front zusammengeschlossenen Parteien ZANU und ZAPU wollen sich an den im Februar stattfindenden international überwachten Wahlen beteiligen.

6. Ist die Bundesregierung bereit, die obsoleten wirtschaftlichen Sanktionen gegenüber Rhodesien/Zimbabwe zu überprüfen und ist ihr bekannt, daß die seit Jahren bestehenden wirtschaftlichen Sanktionen in erster Linie den sozial schwächeren, nämlich der schwarzen Bevölkerung, schaden und sie zur Arbeitslosigkeit und schlechteren Lebensbedingungen verurteilen?

Die Bundesregierung hat ihre Sanktionen aufgehoben, als mit der Beendigung der Rebellion der Kolonie gegen das Mutter-

land das Ziel des gegen Rhodesien verhängten Embargos erreicht war.

7. Sieht die Bundesregierung die Beendigung von Terror und Krieg in Rhodesien/Zimbabwe als ein vorrangiges Ziel an, das durch eine Anerkennung der Wahlen und der daraus hervorgehenden Regierung unterstützt und gefördert werden könnte?

Die Bundesregierung war und ist der Auffassung, daß eine Anerkennung der aus den April-Wahlen hervorgegangenen Regierung nicht dem Frieden, sondern einer Verlängerung des Krieges in Rhodesien gedient hätte.